

Beitragsordnung

des Vereins TECHNOS - Neue Materialien und Prozesse Osnabrück-Emsland

Nach § 9 Abs. (2) c) der Satzung des Vereins TECHNOS - Neue Materialien und Prozesse Osnabrück-Emsland e.V. werden die Beiträge der Mitglieder in dieser, von der Mitgliederversammlung des Vereins zu beschließenden Beitragsordnung festgesetzt.

§ 1 Laufzeit

- (1) Diese Beitragsordnung gilt unbefristet ab dem 19.10.2016

§ 2 Höhe der Beiträge

- (1) Grundsätzlich soll sich die Mitgliedschaft im Verein in erlassenen oder reduzierten Veranstaltungsgebühren, einem exklusiven Zugang zu Beratung und anwendungsorientierter Vernetzung niederschlagen, ohne dass hiermit ein Nutzenäquivalent angestrebt werden soll.
- (2) Es werden folgende Jahresmindestbeiträge festgesetzt:

Die Beitragsstaffelung für Unternehmen orientiert sich an der Vollzeit-Mitarbeiterzahl.

Vollzeit-Mitarbeiterzahl	Beitragshöhe
≤ 10	200,- € p.A.
< 500	500,- € p.A.
> 500	1.000,- € p.A.

Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird der Mitgliedsbeitrag auf 500,- € p.a. festgelegt.

§ 3 Beitragserhebung

- (1) Der Jahresbeitrag wird zum 31.01. eines jeden Geschäftsjahres fällig. Der Jahresbeitrag ist auch bei Eintritt während des Geschäftsjahres in voller Höhe fällig.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins am 19.10.2016 gem. § 9 Abs. (2) c) der Vereinssatzung beschlossen. Per einstimmigen Vorstandsbeschluss wurden § 2 (2) auf der Vorstandssitzung 4/17 vom 07.04.2017 angepasst bzw. ergänzt.
Die neue ergänzte Beitragsordnung tritt ab sofort in Kraft.

Osnabrück, 7. April 2017